

Auszug aus der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 23.10.2014

12.	Schriftliche Anfragen	
12.3	Beseitigung von Regenauffangrinnen im öffentlichen Wegenetz der Stadt Meckenheim (UWG-Fraktion vom 16.09.2014)	F/2014/02290

Trifft es zu, dass im gesamten Stadtgebiet auf Fußwegen Regenauffangrinnen entfernt bzw. überpflastert oder zubetoniert wurden?

Welche Auswirkungen ergeben sich hieraus für den geregelten Abfluss von Oberflächenwasser bzw. wurden mögliche Auswirkungen vor Durchführung der Versiegelung der Ablaufrinnen geprüft?

Antwort der Verwaltung:

Die Entwässerungsrinne im Von-Galen-Weg ist vor ca. 8 Jahren verschlossen worden.

Im ganzen Stadtgebiet wird insbesondere im Falle von notwendigen Erneuerungen in Zusammenarbeit von Erftverband und Stadtverwaltung die Frage geprüft, ob Entwässerungsrinnen entbehrlich sind. In diesem Falle kam die Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Rinne entbehrlich ist. Für jeden Entfall einer Rinne ist ein Prüfungsverfahren durch den Erftverband und eine Zustimmung von städtischer Seite erforderlich.

Grundsätzlich verfolgt der Erftverband das Ziel, die heute bestehenden schmalen Entwässerungsrinnen (ACO-Drain-Rinnen) in den Fußwegen durch 3-Zellige Rinnen mit einem handelsüblichen und leistungsfähigen Straßenablauf (in der Regel 50x50 cm) auszutauschen. Dieses System bietet den erheblichen Vorteil der größeren Entwässerungssicherheit, da hier lediglich der Schlammfangeimer geleert werden muss. Eine Verstopfung der Rinne oder Beschädigung durch „Arbeiten“ des übrigen Bodenbelags findet nicht mehr statt. Dieser Umbau findet nach Bedarf statt.

Meckenheim, den 15.12.2014

Heike Steinkemper
Schriftführerin